
7230/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.02.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Dezember 2010 unter der Zl. 7328/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die seit Jahren andauernden Missstände in den Österreichischen Botschaften in Madrid und Lissabon“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Vor dem Hintergrund der Kritik des Rechnungshofs (RH) betreffend die Raumnutzung an der ÖB Lissabon wurde die Wirtschaftlichkeit der Unterbringung intern und extern überprüft. Auch das Ergebnis der externen Prüfung bestätigt, dass die derzeitige Unterbringung, wenn auch mit kleinen Raumreserven, aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein bundeseigenes Objekt handelt, die wirtschaftlich günstigste Form darstellt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Für die Nutzung des Objekts wurde 1991 eine Vereinbarung in Madrid zwischen Außenministerium und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) geschlossen.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) prüft derzeit die Frage der weiteren optimalen Nutzung bzw. Verwertung des Objekts und hat das BMWF bereits über die bevorstehende Beendigung des Nutzungsverhältnisses in Kenntnis gesetzt.

Zu den Fragen 5 und 6:

In einer Neuauflage des Projekthandbuchs, das auch einen Leitfaden für Ausstattungsfragen beinhalten soll, sind Bestimmungen über die Ausmaße aller Residenzen als zukünftige Planungsgrundlage geplant. Eine Fertigstellung ist Ende 2011 geplant.

Zu Frage 7:

Das Rotationsprinzip wird eingehalten. Die entsandten Bediensteten an den österreichischen Botschaften Madrid und Lissabon befinden sich weniger als vier Jahre am jeweiligen Dienort. Jene Posten von Bediensteten, welche im Laufe des Jahres 2011 das Ende ihrer vorgesehenen Verwendungsdauer erreichen, wurden bereits Ende letzten Jahres zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Durch eine Novellierung der Auslandsverwendungsverordnung - AVV, die per 1. Jänner 2011 in Kraft getreten ist, wurde die Qualifizierung von Dachböden und Kellerräumen präzisiert.

Zu Frage 11:

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Jahre 2008 und 2009 wurde im Jahre 2010 ausgewertet. Die Jahresauswertung 2010 ist bereits in Bearbeitung.

Zu Frage 12:

Ziel des BMeiA ist die einheitliche und vollständige Erfassung der Berichte von Österreichischen Vertretungen im elektronischen Aktensystem (ELAK). Die Empfehlung des RH wurde daher allen Organisationseinheiten der Zentrale in Form eines Erlasses, in dem die Vorgangsweise beim Protokollieren von Berichten der Österreichischen Vertretungsbehörden erläutert ist, in Erinnerung gebracht.